



Institutionelles Schutzkonzept des DV Magdeburg

zur Prävention von sexualisierter Gewalt
auf Diözesanebene

Einleitung

Die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg - Diözesanverband Magdeburg (DPSG DV Magdeburg) ist eingebunden in den Bundesverband der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg und über diesen in die Weltpfadfinderbewegung. Die Grundsätze der Pfadfinderei und die Grundsätze der DPSG finden sich in unseren Angeboten und Haltungen wieder.

Eine Grundhaltung aus der Ordnung der DPSG hatten wir bei der Erarbeitung dieses Konzeptes besonders vor Augen:

„Gemäß des christlichen Menschenbildes sind alle Menschen von Gott vorurteilsfrei angenommen. Deshalb nehmen die Mitglieder der DPSG alle Menschen vorurteilsfrei an. Sie gehen respektvoll und achtsam miteinander und mit anderen um.“¹

Dieses Schutzkonzept gründet auf der Erkenntnis, dass alle in der DPSG ehrenamtlich Tätigen, aber auch Teilnehmende und Mitarbeitende Opfer von sexualisierter Gewalt werden können. Sexualisierte Gewalt schließt niemanden aus. Dies wird ebenfalls in der durchgeführten Risikoanalyse deutlich und zeigt die Dringlichkeit dieses Themas.

Eine weitere Grundlage dieses Schutzkonzeptes bildet die „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“² (Rahmenordnung) und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen des Bistums Magdeburg.

Dieses Schutzkonzept hat Gültigkeit für Veranstaltungen und Angebote in der Trägerschaft des DPSG Diözesanverbandes Magdeburg und betrifft nicht die Belange der Untergliederungen der DPSG im Bistum Magdeburg (Stämme).

Es richtet sich an alle Mitarbeitenden, d.h. an alle im Diözesanverband aktiven ehrenamtlich Tätigen sowie an alle Mitglieder des Rechtsträgers des DPSG Diözesanverbandes Magdeburg (Pfadfinderwerk St. Georg Magdeburg e.V.) und ist verbindlich gültig.

¹ Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (2023). Zu finden unter: www.dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-und-satzung (letzter Zugriff: 01.03.2023, 19.36 Uhr)

² Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz. Zu finden unter: www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/dokumente/ordnung-und-rahmenordnung (letzter Zugriff: 01.03.2023, 19.43 Uhr)

Risikoanalyse

Um den DPSG Diözesanverband Magdeburg zu einem sichereren Ort für die uns anvertrauten Menschen zu machen, ist es notwendig, sich mit den Rahmenbedingungen und Dynamiken auseinanderzusetzen, die für Grenzverletzungen und Übergriffe innerhalb unserer Strukturen begünstigend sein können.

So haben wir die Risikoanalyse als ein Instrument genutzt, um uns über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in unserem Diözesanverband bewusst zu werden.

Vor der Erstellung eines Schutzkonzeptes ist die Vergewisserung über den aktuellen Stand unabdingbar. Die inhaltliche Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept bildet daher eine umfassende Risikoanalyse zu verschiedenen Themengebieten. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurde dabei zunächst eine Übersicht über organisatorische und konzeptionelle Strukturen, Angebotsformen und Verfahrenswege erstellt und diese hinsichtlich ihrer Schutz- bzw. Risikofaktoren bewertet. So wurde überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder unseren Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

Neben formalen Maßnahmen entstand auch ein Verhaltenskodex, zu dessen Einhaltung sich die Engagierten auf der Diözesanebene der DPSG Magdeburg verpflichten.

Die Risikoanalyse zeigte neben schon gut funktionierenden und etablierten Maßnahmen auch auf, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes gegen (sexualisierte) Gewalt erforderlich sind und tragen so zur Weiterentwicklung unserer Präventionsbemühungen bei.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind somit die Grundlage zur Erstellung dieses institutionellen Schutzkonzeptes und bilden sich im Herzstück – unserem Verhaltenskodex – ab.

Die gesammelten Maßnahmen zur Prävention und Intervention finden sich im Folgenden.

Persönliche Eignung

Gemäß der Rahmenordnung der deutschen Bischofskonferenz tragen wir für Kinder und Jugendliche „(...) eine besondere Verantwortung, [...] weil sie ihrer Fürsorge und Obhut anvertraut sind.“³

Dem DPSG Diözesanverband Magdeburg ist es wichtig, dass die Menschen, die hier zusammenarbeiten, die Werte und Haltung des Verbands teilen – auch im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt.

Um dies sicherzustellen, sind in diesem Schutzkonzept konkrete Maßnahmen und Anforderungen definiert, die erfüllt sein müssen, wenn eine Person ehrenamtlich eine Aufgabe oder ein Amt auf der Diözesanebene des DPSG Diözesanverbands Magdeburg übernimmt, ohne vorher auf Stammesebene aktiv zu sein. Über diese Anforderungen

³ Absatz 1.4 der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz. Zu finden unter: www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/dokumente/ordnung-und-rahmenordnung (letzter Zugriff: 01.03.2023, 19.43 Uhr)

werden die neuen Mitglieder mittels der entsprechenden Arbeitsroutinen informiert. Verantwortlich für das Informieren der neuen Mitglieder ist der aktive Diözesanvorstand.

Themen, die in das Gespräch mit der Person aufgenommen werden, sind:

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Tätigkeiten der ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Der Verweis auf dieses Schutzkonzept inklusive Verhaltenskodex und Beschwerdewege
- Die Notwendigkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (soweit dieses Konzept das bei der betreffenden Person vorsieht)
- Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt (soweit dieses Konzept das bei der betreffenden Person vorsieht)
- Die Selbstverpflichtungserklärung des DPSG Diözesanverbandes Magdeburg

Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung

Erweiterte Führungszeugnisse (nach §§30 und 30a BZRG⁴) bilden einen Baustein der institutionellen Prävention und sollen verhindern, dass Personen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, die rechtskräftig wegen einer in §72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Gemäß ihrer Aufgabe und Verantwortung für den DPSG Diözesanverband Magdeburg sind folgende Personenkreise zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet:

- Der Diözesanvorstand
- Die weiteren Mitglieder der Diözesanleitung
- Die Mitglieder der diözesanen Stufen- und Facharbeitskreise
- Die Leitungspersonen und (Schnupper-)Mitglieder der diözesanen Arbeitsgruppen
- Bei Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung alle, die vor Ort sind und dort über Nacht bleiben

Die Aufforderung zur Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses ist für die Personen, die nicht auf Stammesebene aktiv sind, verpflichtend und erfolgt durch den aktiven Diözesanvorstand.

Für die Einsichtnahme des Erweiterten Führungszeugnisses von teilnehmenden Personen mit (Gruppen-) Leitungsfunktion hat der jeweilige Stammesvorstand Sorge zu tragen.

Wir empfehlen, das Angebot des Mitgliederservices der DPSG Bundesebene zur Einsichtnahme zu nutzen.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und es bedarf einer Wiedervorlage nach fünf Jahren. Die Aufforderung zur Wiedervorlage erfolgt durch den aktiven Diözesanvorstand.

Bei Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit (auf Diözesanebene, ohne vorher auf Stammesebene aktiv zu sein) die eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfordert, ist dieses spätestens sechs Monate nach Aufnahme der Tätigkeit oder vor Beginn einer Veranstaltung mit Übernachtung vorzulegen.

⁴ Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister, Bundeszentralregistergesetz – BZRG (2021). Zu finden unter: www.gesetze-im-internet.de/bzrg/BJNR002430971.html#BJNR002430971BJNG000601306 (letzter Zugriff: 01.03.2023, 19.48 Uhr)

Alternativ wird eine Bescheinigung eines anderen Trägers über eine entsprechende Einsichtnahme oder eine beglaubigte Kopie akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß §72a SGB VIII vorhanden sind

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. spontaner Ersatz wegen Krankheit), sodass eine Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses (Bescheinigung aus NaMi, oder das Führungszeugnis) nicht möglich ist, ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend. Verantwortlich hierfür ist die jeweilige Veranstaltungsleitung.

Für die Dokumentation der Einsichtnahme des Führungszeugnisses für die auf Diözesanebene aktiven Ehrenamtlichen ist der aktive Diözesanvorstand verantwortlich.

Aus- und Fortbildung

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Ausbildung unserer Leiter*innen und Mitarbeiter*innen.

Es wird empfohlen, dass alle Leitenden an den Bausteinen 2d und 2e des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes der DPSG⁵ teilnehmen. Diese Bausteine entsprechen den Anforderungen der Rahmenordnung⁶ und damit des Bistums Magdeburg und vermitteln darüber hinaus DPSG-spezifische Inhalte.

Ehrenamtlich Mitarbeitende nehmen entsprechend ihres Einsatzes an den Grund- und Vertiefungsschulungen teil. Zuerst muss eine Grundfortbildung absolviert werden. Fünf Jahre nach der Grundschulung muss die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung erfolgen, welche dann im Fünf-Jahres-Rhythmus aufgefrischt werden muss.

Ziel der Schulungen ist es, die Mitarbeitenden für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern.

Neben Wissen zu Rechten und Pflichten, entwicklungspsychologischen Aspekten und Formen der Kindeswohlgefährdung sind vor allem der Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt wichtige Bestandteile der Qualifizierungsmaßnahme.

⁵ Modulausbildung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Bundesleitung der deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (2017). Zu finden unter: Modulausbildung <http://www.dpsg.de/de/modulausbildung> (letzter Zugriff 01.03.2023, 19.57 Uhr)

⁶ Absatz 3.6 der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz. Zu finden unter: www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/dokumente/ordnung-und-rahmenordnung (letzter Zugriff: 01.03.2023, 19.43 Uhr)

Verhaltenskodex

Als Kernbestandteil unseres pfadfinderischen Handelns gibt das Pfadfinder*innen-Gesetz⁷ uns eine Orientierung, wie wir unser Leben gestalten:

„So begegnen wir allen Menschen mit Respekt und haben alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister. Wir sind höflich, helfen dort, wo es nötig ist und gehen zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.“⁸

Wir möchten diese schon von unserem Gründer Lord Robert Baden-Powell beschriebenen Verhaltensmaxime als Grundhaltung für all unser Handeln begreifen und damit eine „Kultur der Achtsamkeit“ leben. Weiterhin dient uns die Ordnung der DPSG⁹ sowie die „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“¹⁰ als Grundlage unserer Haltung und der Gestaltung unseres Miteinanders.

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG. Aus dem Pfadfindergesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor:

Als Pfadfinder*in ...

- ... **begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister.** Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der anderen zu achten und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.
- ... **gehe ich zuversichtlich und mich wachen Augen durch die Welt.** Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der anderen sowie von Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.
- ... **bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.** Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden und wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.
- ... **mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.** Das bedeutet für uns, auch einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

⁷ Pfadfinder*innen-Gesetz der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Zu finden unter: www.dpsg.de/de/das-pfadfinderinnen-gesetz (letzter Zugriff: 01.03.2023, 19.57 Uhr)

⁸ Pfadfinder*innen-Gesetz der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Zu finden unter: www.dpsg.de/de/das-pfadfinderinnen-gesetz (letzter Zugriff: 01.03.2023, 19.57 Uhr)

⁹ Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (2020). Zu finden unter: www.dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-und-satzung (letzter Zugriff: 01.03.2023, 19.36 Uhr)

¹⁰ Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz. Zu finden unter: www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/dokumente/ordnung-und-rahmenordnung (letzter Zugriff: 01.03.2023, 19.43 Uhr)

- ... **entwickle ich meine eigene Meinung und stehe für diese ein.** Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.
- ... **sage ich, was ich denke und tue, was ich sage.** Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.
- ... **lebe ich einfach und umweltbewusst.** Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.
- ... **stehe ich zu meiner Herkunft und meinem Glauben.** Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Diözesanebene tätig sind, der Verhaltenskodex. Dieser gliedert sich in acht Bereiche gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zu Reflexion des eigenen und des gemeinsamen Handelns:

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir gestalten unseren Umgang mit Nähe und Distanz Anderen gegenüber angemessen und reflektiert.

Kontakte von Mitarbeitenden zu minderjährigen Teilnehmenden sind derart zu gestalten, dass sie transparent und nachvollziehbar sind. Dies gilt insbesondere bei dem Bestehen eines Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses.

Deswegen ...

- ... respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ... pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ... halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird, beziehungsweise sich einschließt.
- ... befinde ich mich in keiner Situation allein mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- ... führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ... thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ... mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen sowie an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander soll sich auch durch eine diesem Grundsatz entsprechende Sprache und Wortwahl ausdrücken. Dabei bemühen wir uns um eine wertschätzende Kommunikation „auf Augenhöhe“. Unser Umgang miteinander ist durch Ehrlichkeit, Offenheit und Transparenz geprägt.

Deswegen ...

- ... achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ... verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ... spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ... schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist es wichtig, sensibel und vorbildhaft zu handeln.

Wir achten die Persönlichkeitsrechte im Hinblick auf die Erstellung, Nutzung und Verbreitung von Bild-, Video- und Audiomaterial. Ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Kinder und Jugendlichen veröffentlichen wir keine Fotos oder Videos auf unseren Plattformen. Auf Anfrage werden bereits veröffentlichte Informationen gelöscht. Dabei beachten wir die jeweils gültigen, datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Wir nutzen Medien und Soziale Netzwerke mit einem konkreten Ziel und setzen sie bewusst ein (z.B. zur Bewerbung von Veranstaltungen). Kontakte zu Schutzbefohlenen sind professionell zu gestalten und eine Rollenklarheit ist zu wahren.

Es werden keine Fotos, Videos oder andere Bildnisse von unbekleideten Personen erstellt und/oder veröffentlicht. Auch achten wir bei der Erstellung und Veröffentlichung darauf, dass die abgebildeten Personen nicht unvorteilhaft oder bloßstellend dargestellt werden.

Deswegen ...

- ... veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ... halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- ... halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ... achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

Bei körperlichen Berührungen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Wir bemühen uns, unsere eigenen Grenzen transparent zu kommunizieren und respektieren zu jeder Zeit die Grenzen der Anderen. Körperkontakte finden rollen-, situations- und beziehungsangemessen statt. Nehmen wir Körperkontakte wahr, die uns unangemessen erscheinen, melden wir dies in angemessener Weise zurück oder schreiten bei Bedarf ein. Dabei beziehen wir die betreffenden Gruppenleiter*innen mit ein.

Es gilt zu bedenken, ob Körperkontakt notwendig und angemessen ist und dem Bedürfnis des*der anderen entspricht. Insbesondere Berührungen im Intimbereich sind zu unterlassen. Sollten diese dennoch versehentlich vorkommen, wird dies thematisiert und sich dafür entschuldigt. Im Umgang mit Menschen mit Unterstützungsbedarf müssen einvernehmlich individuelle Regelungen gefunden werden.

Deswegen ...

- ... gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ... achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ... umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

Auf den Schutz der Intim- und Privatsphäre ist in allen Situationen und bei allen Veranstaltungen zu achten. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind Regelungen zu treffen, die dies ermöglichen. Dies gilt auch für Veranstaltungen, an denen ausschließlich volljährige Personen teilnehmen.

Die Behandlung von persönlichen, intimen, privaten Themen und Fragen (z.B. sexualitätsbezogene Fragen) erfolgt sensibel, vertraulich und respektvoll. Die Grenzen Aller werden auch in diesem Bereich ständig bedacht und berücksichtigt.

Bei örtlichen oder organisatorischen Besonderheiten, die die Intim- bzw. Privatsphäre betreffen, werden die Teilnehmenden spätestens mit der Anmeldung darauf aufmerksam gemacht.

Deswegen ...

- ... wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ... leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ... ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Bei Geschenken gilt grundsätzlich, diese transparent zu gestalten – es gibt also keine „heimlichen“ Geschenke.

Geschenke an Kinder und Jugendliche sind nicht zulässig, wenn sie eine Bevorzugung darstellen und/oder dazu geeignet sind, ein besonderes Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen. In Verbindung mit Geschenken darf es niemals um eine Gegenleistung gehen und es ist darauf zu achten, dass die Geschenke dem Anlass und dem Verhältnis angemessen sind.

Erhaltene Geschenke von Kindern, Jugendlichen und anderen Teilnehmenden richten sich an das gesamte Team, damit auch hier keine Exklusivbeziehung aufgebaut wird.

Deswegen ...

- ... achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ... achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ... pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

Regeln werden den Teilnehmenden unserer Veranstaltungen vor bzw. spätestens zu Beginn mitgeteilt.

Wir sind uns bewusst, dass Fehler passieren und der Weiterentwicklung dienen können. Auch das zum Jugendalter gehörende Infragestellen von Regeln und Normen erkennen wir an. Wir reflektieren unsere eigenen Fehler und schaffen eine Atmosphäre, in der es möglich ist, diese anzusprechen.

Erzieherische Maßnahmen (falls erforderlich) sind derart gestaltet, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den*die Betroffene*n und ggf. die Gruppe nachvollziehbar sind. Grundsätzlich gilt hierbei das Subsidiaritätsprinzip, d.h. nach Möglichkeit erfolgt die Aufarbeitung des Fehlverhaltens von Kindern und Jugendlichen durch die betreffenden Gruppenleiter*innen. Die Letztverantwortung liegt jedoch bei uns als Veranstalter.

Deswegen ...

- ... fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ... begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall
- ... achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ... achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.

... achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.

... achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Diözesanverbandes Magdeburg eine Grundlage zur Orientierung im Miteinander. Er versteht sich als Werkzeug zur ständigen Reflexion unseres Handelns hinsichtlich der darin beschriebenen Themen und Fragestellungen. An manchen Stellen gibt er jedoch auch Verbindliches vor. Er wird mit allen Ehrenamtlichen, Helfenden, Mitarbeitenden sowie mit dem Diözesanvorstand bei Tätigkeitsbeginn vereinbart, von ihnen unterschrieben und im Diözesanbüro archiviert. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der fünf Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf diözesanen Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen der Veranstaltung, z.B. Sanitäter*innen, Lagerleitung etc., kennen. Das Veranstaltungsteam ist durch entsprechende Erkennungszeichen (z.B. farbliche Halstücher oder ähnliches) als solches erkennbar und ansprechbar.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden altersgerechte Mitbestimmungsformen vor und während der Veranstaltung berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert, z.B. nach einem Lager. Dabei wird auf eine Vielfalt an Methoden geachtet, die sowohl direkte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Runden für Leiter*innen dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungen der Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit dar, dem diözesanen Veranstaltungsteam Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Es werden sich aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leiter*innenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Für alle Mitglieder der DPSG sowie externe Personen ist das Diözesanbüro per E-Mail, Telefon und per Post erreichbar; die Gremien sind per E-Mail erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf unserer Homepage (www.dpsg-magdeburg.de) aufgezeigt. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechend Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Diözesanvorstand und das Diözesanbüro hinzugezogen. Wenn notwendig, wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben. Es besteht jederzeit die Möglichkeit den Diözesanvorstand, oder das Diözesanbüro bei Beschwerden, Beratungsbedarf, oder dem Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde zu kontaktieren. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage (www.dpsg-magdeburg.de).

Intervention und Handlungsleitfäden

Bei der Beobachtung einer Grenzverletzung, bei der Vermutung, dass jemand Opfer sexualisierter Gewalt ist oder bei der Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung sind wir zum Handeln aufgefordert. Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team / Gremium und mit der Diözesanleitung / dem Diözesanvorstand / den Mitarbeitenden thematisiert und gemeinsam reflektiert. Dies kann belastend und häufig auch überfordernd sein. Um den Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe bieten zu können, ist es gut und wichtig, bereits vor dem Eintreten eines Ernstfalls wichtige Schritte zu vereinbaren und zu wissen, wo man sich selbst (fachkundige) Unterstützung suchen kann. Im Folgenden werden allgemeine Handlungsempfehlungen und Leitfäden festgelegt, die den Mitwirkenden in unserem Diözesanverband bekannt und z.B. Teil der Präventionsschulung sind und sich in sechs Schritte gliedern:

1. Schritt: Wahrnehmung

„Offensichtliche Wahrnehmung (mit eigenen Augen)“

- Bei „kleinen“ Grenzverletzungen unter Kindern / Jugendlichen (schimpfen, schubsen, ...):
 - Aktiv werden, eingreifen und unterbinden; Ruhe bewahren
 - Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistischen Verhalten und ggf. Trennung zwischen Betroffenen schaffen
 - Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen und Maßnahmen überlegen und festlegen
 - Betroffene in weiterer Folge beobachten
 - Bei Unsicherheiten: weiter zu **Schritt 2**
 - Wenn Maßnahmen nicht wirken, Grenzverletzungen sich wiederholen: wieder im Team besprechen und auf eigene Grenzen hören (Überforderung darf nicht stattfinden!). Bei Unsicherheiten sofort: **Schritt 2**
 - Wenn Maßnahmen gar nicht wirken und damit eine Überforderung eintritt: **Schritt 2**

- Bei massiven Grenzverletzungen unter Kindern / Jugendlichen (massives schlagen, bedrohen, sexualisierte Grenzverletzungen oder ähnliches):
 - Aktiv werden, eingreifen und unterbinden; aber Ruhe bewahren
 - Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und ggf. Trennung zwischen Betroffenen schaffen
 - Vorfall im Team besprechen und sofort **Schritt 2**
- Bei allen Grenzverletzungen unter Jugendleiter*innen:
 - Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und ggf. Trennung zwischen Betroffenen schaffen
 - Ggf. Einbindung einer*eines 2. vertrauenswürdiger*en Jugendleiterin*s (keine Teamsitzung!) und gemeinsam sofort **Schritt 2**
- Bei allen Grenzverletzungen zwischen Jugendleiter*innen und Kindern / Jugendlichen:
 - Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und ggf. Trennung zwischen Betroffenen schaffen
 - Ggf. Einbindung einer* 2. vertrauenswürdigen Jugendleiterin* (Teamsitzung muss nicht abgewartet werden!) und gemeinsam sofort **Schritt 2**

Bei einem „Verdacht“

- Grenzverletzungen unter Kindern / Jugendlichen:
 - Ruhe bewahren
 - In einer Teamsitzung (z.B. bei der Freizeit) Verdacht äußern
 - Gemeinsam (z.B. mit einer 2. Jugendleiter*in) Verhalten der potentiell Betroffenen und Täter kurze Zeitspanne (z.B. ein Tag) beobachten bzw. bei Unsicherheit auch sofort **Schritt 2**
 - Erhärtet sich der Verdacht oder herrscht weiter Unsicherheit: **Schritt 2**
- Grenzverletzung einer* Leiter*in
 - Ruhe bewahren
 - **Sofort Schritt 2**

Bei einer „Mitteilung durch eine*n Betroffene*n“

- Ruhe bewahren
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren
- Akzeptieren der eigenen Gefühle (schwierige Lage! Mit der Vertrauensperson bekommt ihr aber hier bei der Bewältigung Unterstützung!)
- Botschaft an Betroffene*n: „Du trägst keine Schuld!“
- Ehrlich, klar und transparent: „Gemeinsam mit dir werde ich mir Rat und Hilfe holen“
- Betrifft Mitteilung andere Kinder / Jugendliche / Teilnehmende oder Externe kann, wenn schnell möglich (bedeutet unmittelbar danach!), der Fall in einer Teamsitzung oder gemeinsam mit 2. Jugendleiter*in besprochen werden. Dann sofort **Schritt 2** setzen.
- Betrifft die Mitteilung Grenzverletzung durch Teamende: Sofort **Schritt 2** setzen!

2. Schritt: Kontakt aufnehmen zur Vertrauensperson im Verband

- WICHTIG!: Grundsätzlich ist der Kontakt immer möglich!
- Gemeinsam mit der Vertrauensperson geht ihr die Handlungsmöglichkeiten durch und legt fest, was zu tun ist.

- (Zur Info: Hier könnten je nach Fall und Situation dann folgende Maßnahmen denkbar sein: die Eltern einbeziehen, Umgangsregeln klären, Präventionsmethoden einsetzen, Kinder / Jugendleiter*innen sofort ausschließen oder eine Fachberatung einholen – JEDENFALLS: Ihr vereinbart mit der Vertrauensperson die Maßnahmen; die Vertrauensperson begleitet euch dabei. IHR MÜSST UND SOLLT DAS NICHT ALLEINE ENTSCHEIDEN.)
- Die Vertrauensperson hilft euch auch, mit euren Gefühlen umzugehen, das ist gerade bei Verdacht oder offensichtlichen Grenzverletzungen von anderen Teamenden umso schwerer – daher ist der Kontakt zur Vertrauensperson sehr, sehr wichtig.

3. Schritt: Prüfen und handeln

- Die besprochenen Maßnahmen umsetzen
- Sollten die Maßnahmen nicht wirken, sofort eingreifen und wieder Kontakt zur Vertrauensperson aufnehmen

4. Schritt: Dokumentieren

- Das könnt ihr theoretisch schon ab Schritt 1 anwenden!
- Achtung: In der Doku sind sensible Daten! Lagert die Doku daher sorgfältig schon bei der Aktion / Freizeit o.ä. an einem diskreten und sicheren Ort. Auch nach der Veranstaltung / Freizeit ö.ä. bewahrt die Doku zentral, aber sicher und unzugänglich für nicht verantwortliche Personen auf!

5. Schritt: Achtung

- Achtet auf eure Gefühle und besprecht die im Team, bzw. holt euch auch hier Hilfe
- Sprachlosigkeit ist sehr ok

6. Schritt: Reflexion

- Wenn es eure Gefühlslage zulässt und nur dann!: Reflektiert den Fall und die gesetzte Reaktion in einem ersten Schritt im Team. Gefühle können und sollen ausgesprochen werden, die Verarbeitung ist aber oft erst nach der Aktion / Freizeit o.ä. zeitnah mit externer Hilfe (Vertrauensperson) sinnvoll. Wenn jemand hier nicht mitmachen will, ist das ok!
- Reflektiert jedenfalls den Fall und die Maßnahmen zeitnah nach der Aktion / Freizeit mit der Vertrauensperson

Was tun, wenn ich selbst nicht weiter weiß?

Bei allen Handlungs- und Interventionsschritten ist es wichtig, sich selbst und die eigenen Möglichkeiten gut im Blick zu haben. Fühlt man sich selbst überfordert, ist es nicht möglich den betroffenen Personen zu helfen. Daher ist es zu jedem Zeitpunkt richtig und wichtig sich selbst beraten und unterstützen zu lassen.

Die folgende Liste gibt eine Übersicht über erste Ansprechpartner*innen innerhalb und außerhalb des Vereins.

Diözesanvorsitzender DPSG DV Magdeburg	Christian Darius	0162/8740919 christian.darius@dpsg-magdeburg.de
Referentin Kinder- und Jugendschutz DPSG Bundesverband	Christina Koch	02131/469984 christina.koch@dpsg.de
Missbrauchsbeauftragter Bistum Magdeburg	Dr. Nikolaus Särchen	0163/7749926 n.saerchen@alexianer.de
Präventionsbeauftragte Bistum Magdeburg	Lydia Schmitt	0391/5961189 lydia.schmitt@bistum-magdeburg.de
Fachberatungsstelle Sachsen-Anhalt	Wildwasser Magdeburg e.V.	0391/2515417 info@wildwasser-magdeburg.de www.wildwasser-magdeburg.de
Kinder- und Jugendnotdienst		0800/478611
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Kinder- und Jugendtelefon Elterntelefon	116111 0800/1110550 www.dksb.de
Hilfeportal sexueller Missbrauch	Hilfetelefon sexueller Missbrauch (in Verantwortung von N.I.N.A. e.V.)	0800/22 55 530 www.hilfeportal-missbrauch.de
N.I.N.A. e.V. Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt		www.nina-info.de

Qualitätsmanagement

Der Vorstand und die Mitglieder der Diözesanleitung des DPSG-Diözesanverbandes Magdeburg sind mit dem institutionellen Schutzkonzept vertraut und tragen Verantwortung dafür, dass es für alle zugänglich ist. Darüber hinaus sensibilisieren sie ehrenamtlich Aktive, Teamer*innen, Teilnehmer*innen von Veranstaltungen, Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen des Diözesanverbandes für die Beachtung des institutionellen Schutzkonzeptes, dem in ihm enthaltenen Verhaltenskodex, den Themen Nähe und Distanz sowie

Umgang mit Grenzverletzungen in der alltäglichen Arbeit. Durch die eigenverantwortliche Auseinandersetzung in der Diözesanleitung mit diesem Thema sowie den Aspekten der Aus- und Fortbildung auf Sitzungen oder in Klausuren sowie durch das Nachhalten der Qualifikation der ehrenamtlich Aktiven, Teamer*innen sowie Gruppenleiter*innen wird deren Eignung und Qualifikation für die Tätigkeit im Verband sichergestellt. Darüber hinaus drückt sich unsere wertschätzende Haltung allen gegenüber auch in unserem Auftreten auf Veranstaltungen aus.

Um die Dokumentation über die Einsichtnahme des Führungszeugnisses, der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung und des unterschriebenen Verhaltenskodexes für die auf Diözesanebene aktiven Ehrenamtlichen zu gewährleisten, wird das Diözesanbüro mit der Aktenführung betraut. Die Verantwortlichkeit trifft der aktive Diözesanvorstand.

Präventionsmaßnahmen

Im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung werden die Präventionsmaßnahmen der DPSG Magdeburg regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert. Dies geschieht durch die interne Auseinandersetzung damit in Gremien, sowie durch die Risikoanalysen vor Veranstaltungen und die Auswertung dieser. Der Diözesanvorstand trägt dafür im Verband Sorge. Die Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt wird bei den Vorbereitungen von Veranstaltungen in den Blick genommen. Zuständig ist hier das jeweilige für die Veranstaltung verantwortliche Team.

Evaluation

Wir überprüfen regelmäßig, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder einer Krisenintervention muss das Schutzkonzept evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist der Diözesanvorstand verantwortlich.

Intervention

Kommt es in unserem Zuständigkeitsbereich zu einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Dies geschieht in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Diözesanvorstand. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG Magdeburg, auch das Umfeld wird in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

Transparenz

Transparenz ist uns sehr wichtig, daher gehen wir mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ und deren Präventionsmaßnahmen offen um. Dieses Schutzkonzept ist für alle zugänglich, die sich im DPSG Diözesanverband Magdeburg engagieren und an unseren Veranstaltungen teilnehmen (wollen), es wird u.a. auf der Homepage (www.dpsg-magdeburg.de) veröffentlicht.

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Als Kinder- und Jugendverband mit pädagogischem Auftrag ist es zentrales Ziel all unseren Handelns die uns anvertrauen jungen Menschen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten unterstützen, die verantwortlich gegenüber sich und anderen leben und somit einem geringeren Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe ausgesetzt sind.¹¹

Zur Stärkung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln die diözesanen Arbeitskreise und Gremien für ihre Veranstaltung entsprechende Maßnahmen und setzen sie vor Ort ein.

Hierzu gehören u.a. die altersgerechte Information zu gültigen Regeln, Kinderrechten, möglichen Gefahrensituationen und zuständigen Ansprechpartner*innen, die Entwicklung gemeinsamer Regeln, die Einrichtung eines Lagerrats bzw. Möglichkeiten der Kindermitbestimmung, das Leben einer konstruktiven Feedbackkultur sowie das Vorleben eines offenen, respektvollen und achtsamen Miteinanders.

Leiter*innen informieren sich hierzu in den Präventions- und Auffrischungsschulungen und tauschen sich über Erfahrungen und Methoden aus. Ebenso sind die diözesanen Stufenkonferenzen ein guter Ort, um das Thema in den Blick zu nehmen. Aber auch für Kinder- und Jugendliche selbst kann das Thema „Prävention“ und „Kinder stärken“ explizit auf unseren Veranstaltungen in (geschlechtsspezifischen) Workshops bearbeitbar gemacht werden. Hier werden die gültigen Voraussetzungen der außerschulischen Aufklärungsarbeit beachtet und ggf. Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Nachwort

Dieses institutionelle Schutzkonzept wurde gemeinsam von ehrenamtlichen Mitarbeitenden der DPSG im Diözesanverband Magdeburg erstellt und durch die Diözesanleitung zum März 2023 in Kraft gesetzt. Sollten weitere Gefahrenpotentiale entdeckt werden, die zusätzlicher Maßnahmen bedürfen, sollten diese jederzeit an den Diözesanvorstand kommuniziert werden. Der Anspruch an unsere Arbeit im Verband ist es, den jungen Menschen im Verband einen möglichst sicheren Ort zu bieten, in dem sie sich entfalten und wohlfühlen können. Dieses Konzept leistet einen wichtigen Beitrag dazu.

Viele weitere Infos und Material zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist auf der Homepage des Bistums (www.bistum-magdeburg.de/spiritualitaet-seelsorge/beratung-hilfe/hilfe-und-schutz-kopie/) zu finden.

¹¹ Vgl. Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (2023). Zu finden unter: www.dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-und-satzung (letzter Zugriff: 01.03.2023, 19.36 Uhr)